



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Richtlinie zur Unterstützung von Vormundschaftsvereinen verlängern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Richtlinie zur Unterstützung von Vormundschaftsvereinen wird über den bisher vorgesehenen Zeitraum hinaus verlängert.

Die Betreuung, Schulung und Begleitung der Vormünder ist nach wie vor eine unersetzliche Aufgabe, die auch weiterhin wahrgenommen werden muss.

Sowohl die ehrenamtlichen Vormünder als auch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge brauchen weiterhin Betreuung. Auch wenn momentan die Zahl der ankommenden minderjährigen Geflüchteten abnimmt, ist es perspektivisch gesehen durch anstehende Entscheidungen in der Europäischen Union und weltweite Fluchtbewegungen wahrscheinlich, dass die zu beratenden Fälle wieder steigen. Daher dürfen keine Strukturen und Kompetenzen abgebaut werden, die sich dieser Aufgabe widmen.

Der Landtag sieht daher die Förderung von Vormundschaftsvereinen weiterhin als Aufgabe an, an der sich das Land maßgeblich finanziell beteiligen muss.

Begründung:

Nach Angaben der Landesregierung in der Kleinen Anfrage [Drs. 19/3008](#) wird die Richtlinie zur Unterstützung von Vormundschaftsvereinen nicht weitergeführt.

Die Leistungen des Vereins „lifeline e.V.“ in Bezug auf die Anwerbung, Schulung und Beratung von Ehrenamtlichen können nur mit einer Finanzierung seitens des Landes vorgehalten werden. Diese muss im bisherigen Umfang bestehen bleiben.

Über die Jahre ist der Verein ein wichtiger und landesweit anerkannter Ansprech- und Zusammenarbeitspartner geworden, an den sich nicht nur ehrenamtliche

Vormünder, sondern auch Behörden, Ämter und weitere Einrichtungen vertrauensvoll wenden.

Die Arbeit des Vereins ist nicht überflüssig geworden.

Die hauptamtlich Angestellten klären die Ehrenamtlichen über die Rechte und Pflichten eines Vormunds auf. Die Ehrenamtlichen begleiten die jungen Menschen im Bereich von aufenthaltsrechtlichen Fragen und stehen Geflüchteten im Bereich Schule und Ausbildung auch über das 18. Lebensjahr hinaus beiseite. Bei diesen Tätigkeiten werden die Ehrenamtlichen von den Hauptamtlichen bei lifeline beraten und weitergebildet. Darüber hinaus unterstützt der Verein in Identitätsklärungen und Familienzusammenführungen.

Sowohl geltende Rechtslagen als auch politische Entscheidungen befinden sich stetig im Wandel. Dies erfordert eine laufende, zeitaufwendige Auseinandersetzung mit der weltweiten Fluchtsituation neben der konkreten Beratungssituation.

Sowohl die ehrenamtlichen Vormünder als auch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge brauchen weiterhin Betreuung durch den Verein. Auch wenn momentan die Zahl der ankommenden minderjährigen Geflüchteten abnimmt, ist es perspektivisch gesehen durch anstehende Entscheidungen in der Europäischen Union und weltweite Fluchtbewegungen wahrscheinlich, dass die zu beratenden Fälle und die Beratungsintensität weiter steigen. Daher dürfen keine Strukturen und Kompetenzen abgebaut werden, die sich dieser Aufgabe widmen.

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW